Neue Zusendungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **35 (1914)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kantonalbank, wenn Herr Dr. Stickelberger ihren Namen als Gallizismus bezeichnet. Die vom Verfasser vorgeschlagenen Zusammensetzungen Kantonsbank und Kantonsschule sind nach seinem eigenen Ausdruck ebenfalls aus Französisch und Deutsch „zusammengekuppelte“ Wörter. Auch Seite 130 wird der Satz: „Er entledigte sich seiner Geschäfte in einer ausgezeichneten Weise“ als Gallizismus angefochten! Unter der Aufschrift: „Falsches Geschlecht“ Seite 11 wird verlangt, dass wir schreiben: die *Gräte* anstatt der Grat, Mehrzahl die Gräten. Da aber Zschokke in seiner Schweizergeschichte schreibt: „Grund und Grat“, halten wir uns an Zschokke. Die deutsche Sprache ist glücklicherweise noch keine tote Sprache und lässt sich nicht in solche Fesseln schlagen. Durch das ganze Büchlein pfeift der Wind allzu scharf aus Norden, als dass wir uns damit befreunden könnten. Wenn der Saxe sagt: „Ich gehe zu Hause“, so lassen wir ihm diese Redensart, wir verstehen ihn, aber man soll auch dem Schweizer seine Eigenart, sein Hochdeutsch ungeschoren lassen, solange „Grund und Grat steht“. Die Sache hat übrigens für bernische Lehrer auch noch einen praktischen Hintergrund, indem die Herren, die längere Zeit jenseits des Rheines „gweest“ oder „gwea“ sind, sich vorstellen, dass sie allein die deitsche Sprache beherrschen und es verstehen, durch Spitzfindigkeiten und Nörgeleien gegen bernische Lehrer den Schulbehörden auch diese Meinung beizubringen. Das gehört auch in das Kapitel: Überfremdung der Schweiz. Schon Bundesrat Welti hat dies erkannt, er sagte: „Wenn kein Berndeutsch mehr gesprochen wird, ist auch das Ende der Schweiz gekommen.“ *E. Lüthi.*

Neue Zusendungen.

Von der Eidg. Zentralbibliothek, Bern:
Guex: Annuaire de l'instruction publique en Suisse. 1913.
Von der Kantonalen bernischen Handels-Gewerbekammer, Bern:
Mitteilungen. 2. Jahrgang. Nr. 3 und 4.
Vom Schweizerischen Landesmuseum, Zürich:
Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde. 1913, 1. Heft.
Von der Kanzlei des Schulwesens der Stadt Zürich:
Geschäftsbericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich. 1912.
Von der Eidg. Zentralbibliothek, Bern:
Amtliches stenograph. Bulletin des National- und Ständerates. Juni 1913.

Druck von Stämpfli & Cie. — Redaktion: *E. Lüthi,* Bern.

Hrn. Dr. Graf, Professor, Wylerstrasse 10, Bern.